

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Gemeinsame Elterninformation des Landkreises Oldenburg, der Stadt Wildeshausen und der Gemeinden im Landkreis Oldenburg zur Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege auf Grundlage der ab 02. November 2020 gültigen Niedersächsische Corona-Verordnung

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir wissen, dass die vergangenen Monate mit der Schließung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege und dem darauf folgenden eingeschränkten Betrieb in Kindertagesstätten Familien vor große Herausforderungen gestellt hat. Seit Beginn des neuen Schuljahres haben die Betreuungseinrichtungen für Kinder wieder geöffnet und nun drohen durch die rasante Entwicklung des Infektionsgeschehens neue Einschränkungen.

Viele von Ihnen sind in Sorge darüber, wie es mit den Kindertagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen weiter geht. Wir möchten Sie daher über den aktuellen Stand informieren und Sie gleichzeitig um Verständnis dafür bitten, dass keine 100%ige Sicherheit gegeben werden kann.

Wir können Ihnen aber versichern, dass Kindertagesstätten, Kindertagesstättenträger, Gemeinden und der Landkreis Oldenburg alles Mögliche dafür tun werden, Ihren Kindern möglichst lange und möglichst uneingeschränkt das vertraute und bewährte Betreuungs- und Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das alles ist aber davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen entwickeln wird.

Wichtigster Grundsatz der neuen Beschlüsse ist:

Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen sollen soweit und solange wie möglich offen bleiben.

Das bedeutet für die Kindertagespflege:

Die erlaubnispflichtige Tagespflege ist unverändert möglich. Die Tagespflegepersonen orientieren sich am für die Kindertagesbetreuung vorliegenden Nds. Rahmenhygieneplan.

Das bedeutet für Kindertagesstätten:

Kindertagesstätten bleiben vom Grundsatz her geöffnet und arbeiten, soweit es aufgrund der personellen Situation möglich ist, weitgehend nach ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten. Es gibt ein Hygienekonzept.

Für Kindertagesstätten und Großtagespflegestellen gilt:

1. Maßnahmen des Gesundheitsamtes:

Wegen des Infektionsgeschehens kann es unter bestimmten, sehr eng gefassten Voraussetzungen zu Einschränkungen durch das Gesundheitsamt kommen. Maßnahmen können hier sein:

- Quarantäneauordnungen für Kinder und/oder Beschäftigte/Tagespflegepersonen
- andere Gebote für Beschäftigte, Tagespflegepersonen, Erziehungsberechtigte und externe Besucher (z.B. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)
- Schließung von Gruppen
- Beschränkungen im Betrieb der Kindertagesstätte/Tagespflegestelle
- Verbot teiloffener Konzepte, der Durchmischung von zeitgleich betriebenen Gruppen sowie gruppenübergreifender Sonderdienste
- Verbot offener Konzepte
- wenn unvermeidlich: vorübergehende Schließung der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle

2. Maßnahmen aufgrund eines faktischen Personalnotstand:

Neben den vom Gesundheitsamt verhängten Einschränkungen ist es auch möglich, dass der Träger den Betrieb in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle einschränken muss, weil wegen Erkrankungsfällen oder Quarantänemaßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 oder aus Gründen des Schutzes gefährdeter Beschäftigter nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, um das volle Angebot aufrecht erhalten zu können. In diesen Fällen muss der Träger in seiner Verantwortung für das Wohl der betreuten Kinder und der Beschäftigten handeln.

Wir hoffen alle, dass sich solche Situationen vermeiden lassen, bitten aber um Ihr Verständnis für mögliche einschränkende, aber unvermeidbare Maßnahmen. Diese werden auf keinen Fall leichtfertig, sondern immer mit Blick auf die Erforderlichkeit für den Gesundheitsschutz angeordnet - oder sie resultieren aus einem faktischen Personalmangel wegen aktueller Erkrankungs- oder Quarantänefälle.

Wir alle können dazu beitragen, Einschränkungen zu verhindern, indem wir die sozialen Kontakte auch rund um Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen auf das notwendigste Maß reduzieren.

Wir hoffen, dass alle, vor allem auch die Kinder die nächste Zeit relativ unbeschwert genießen können.

Für Fragen stehen Ihnen die Kita-Leitungen bzw. die Tagespflegepersonen, Ihre Gemeinde oder das Jugendamt des Landkreises zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen